

Hinweise zu Corona

21.11.2020

Liebe Eltern,

im Rahmen der neuen Quarantäneverordnung vom 01.12.2020 gibt es folgende Änderungen: .

- Der Ermittlungszeitraum startet 4 Tage vor dem Testtag und endet am letzten Kontakttag der positiv getesteten Person.
- In Quarantäne befindende Personen können sich am 10. Tag der Quarantäne freitesten.
- Darüber hinaus können sich in Quarantäne befindende Personen am 10. Tag Ihrer Quarantäne freitesten.
 - Nach jetzigem Stand müssen diese Schnelltests selbst bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die städtische Corona-Hotline unter 512000, die montags bis freitags von 8.00 – 18.00 Uhr erreichbar ist.

Die telefonische Erreichbarkeit des Nachverfolgungsteams steht Ihnen unter folgender Nummer und Zeiten weiterhin zur Verfügung: 0521 - 5154294

In der Regel ist die Nummer besetzt von Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten steht das u. g. Sonderpostfach zur Verfügung.

Gez. A. Wandersleb

